

# Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 5. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Anfang März 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.



## Revision des französischen Zolltarifs.

In wenigen Tagen wird die französische Kammer in die Beratung der Zolltarifrevision eintreten und in der verbleibenden kurzen Spanne Zeit, häufen sich die Kundgebungen für und gegen die schutzzöllnerischen Vorschläge der Zollkommission und ihres Berichterstatters J. Morel. Im Auslande hat Grossbritannien die Führung der Protestbewegung gegen die Abschliessungspolitik übernommen: die Regierung hat bei der ihr so befreundeten Nation offiziöse Schritte eingeleitet und 50 englische Handelskammern haben deutliche Erklärung an sämtliche französischen Handelskammern erlassen, in der sie auf England als den grössten Abnehmer französischer Erzeugnisse verweisen, und die unvermeidliche Rückwirkung, die eine Absperrung englischer Waren auf die „Entente cordiale“ und endlich auch auf die englische Freihandelspolitik ausüben müsste, vor Augen führen. Auch die deutschen, österreichischen, belgischen und nordamerikanischen Interessentenkreise sind durch den französischen Vorstoss aufgeschreckt worden und haben ihre Behörden zum Aufsehen gemahnt. Aus der Schweiz wird dem „Journal des Débats“ telegraphiert, dass die Vorschläge der Zollkommission grosse Beunruhigung hervorgerufen habe, indem insbesondere die Ausfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Maschinen gefährdet erscheine. Die Annahme der neuen Ansätze werde die Kündigung der französisch-schweizerischen Uebereinkunft vonseiten des Bundesrates zur Folge haben, da diese ohnedies als für Frankreich zu vorteilhaft angesehen werde.

Die französische Regierung scheint den Uebertreibungen der Zollkommission — für die sie jede Verantwortlichkeit ablehnt — energischen Widerstand entgegenstellen zu wollen. Die Minister des Aeussern, des Handels und der Landwirtschaft haben die Zollkommission über die Auffassung der Regierung unterrichtet und diese wird vor dem Parlament jede Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren und jede Abänderung der Handelsübereinkunft mit der Schweiz vom 20. Oktober 1906 bekämpfen.

Von den Handels- und Industrievereinigungen des Landes hat das Comité républicain du commerce, de l'industrie et de l'agriculture, dem eine grosse Anzahl von Deputierten und Senatoren angehört, in einer Resolution gegen Zollerhöhungen gewarnt, die den kommerziellen und politischen Beziehungen Frankreichs schaden könnten, und die Pariser Handelskammer hat eine zweite Kundgebung gegen die beabsichtigte Umwandlung des Tarifs erlassen. Gegen eine Erhöhung der Seidenzölle im besonderen, haben die Pariser Association générale des Tissus und die Chambre syndicale de l'industrie et du commerce des soieries et des rubans Stellung genommen; Delegierte beider Vereinigungen sind vom Handelsminister empfangen worden.

Aber auch die Schutzzöllner von Lyon und St. Etienne bleiben nicht müssig und wir begegnen den gleichen Namen und Verbänden, die schon vor drei Jahren mit allen Mitteln die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich gänzlich unterbinden wollten. Die Abgeordneten J. Godart und V. Fort haben der Kammer einen Antrag auf Festsetzung der Zölle für die dichten reinseidenen Gewebe auf Fr. 7.50 per kg eingereicht und die gleiche Forderung wird — wohl aus taktischen Gründen, d. h. um Morel die Begründung seiner Ansätze von 4 und 6 Fr. zu erleichtern — von dem Comité de défense des soieries gestellt. Der Bürgermeister von Lyon, Herriot, hat in Paris der Zollkommission die Begehren der Lyoner Seidenweber vorgetragen und verlangt, dass im Falle die erhöhten Zölle von der Regierung und dem Parlament nicht bewilligt würden, die Arbeiterschaft in anderer Weise eine Entschädigung erhalte; man weiss, dass der Kammer ein Antrag eingereicht worden ist, der von der Regierung eine jährliche Subvention von 500,000 Fr. für die Unterstützung der Lyoner Hausateliers fordert.

## HANDELSBERICHTE

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1908.** Die provisorische Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Werte auf:

	Ausfuhr:		
	1908	1907	1906
	in tausend Franken:		
Ganz- und halbseidene Stückware	102,153	109,100	100,765
Tücher, Cachenez u. s. f.	3,082	3,394	3,455
Bänder	36,157	45,677	38,225
Seidenbenteltuch	4,631	5,423	4,496
Seidene Stickereien	4,721	6,825	7,878
Posamentierwaren	58	84	95
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	2,022	3,046	3,605
Näh- und Stickseide, auf Spulen	1,273	1,454	1,418
Kunstseide	5,049	3,388	3,162
	Einfuhr:		
Ganz- und halbseidene Stückware	8,310	8,673	8,603
Tücher, Cachenez u. s. f.	501	488	363
Seidene Decken	108	111	112
Bänder	2,683	2,778	2,522
Posamentierwaren	1,546	1,238	1,055
Seidenstickereien und Spitzen	782	788	715
Nähseide	802	1,022	797
Kunstseide	1,649	348	259

Der Ausfall von annähernd 7 Millionen Fr. oder 7 Prozent für Seidenstoffe und von 9,5 Millionen Fr. oder zirka 20 Prozent für Bänder gegenüber 1907 ist, wenigstens zum Teil, auf die infolge des Rohseidenabschlages zu Tage getretene Wertverminderung zurückzuführen. So hat sich

bei der Ausfuhr der Durchschnittswert für 100 kg gegen-  
über 1907 ermässigt für

Stückware von Fr. 5733 auf Fr. 5532 oder um 3,5 %  
Bänder " 7006 " " 6540 " " 6,9 %

**Frankreich: Aus- und Einfuhr von Seiden-  
waren im Jahr 1908.** Die provisorischen Ausfuhr-  
zahlen sind von der französischen Handelsstatistik ver-  
öffentlicht worden und sie weisen, gegenüber den Ergebnissen  
des Jahres 1907 mit den höchsten bisher bekannten Ziffern,  
einen beträchtlichen Ausfall auf. Die französische Seiden-  
warenfabrik hat, wie diejenige der andern Staaten, in ihrem  
Umsatz mit dem Ausland eine Einbusse zu verzeichnen,  
die allerdings zum Teil auf den niedrigeren Durchschnitts-  
wert der Waren zurückzuführen ist. Die Zahlen von 1908  
näheren sich denjenigen von 1906. Es wurden in Tausenden  
von Franken ausgeführt:

	1908	1907
Reinseidene Gewebe, glatt und gemustert	155,420	173,766
Halbseidene Gewebe	60,278	74,505
Gaze, Krepp, Tüll und Spitzen	28,441	32,921
Samt und Plüsch	570	1,074
Reinseidene Bänder	23,036	45,086
Halbseidene Bänder	16,036	21,801
Posamentierwaren	2,151	2,999
Gewebe aus Kunstseide	2,458	685
	292,145	355,581

Ausfuhr von Seidenwaren in Postpaketen (Schätzung)	1908	1907
	38,765	41,008
<b>Total</b>	<b>330,910</b>	<b>396,589</b>

Im Verkehr mit den einzelnen Ländern ist der be-  
deutende Rückschlag in der Ausfuhr nach England und  
den Vereinigten Staaten bemerkenswert; der Umsatz mit  
diesen beiden Staaten hatte allerdings im Jahr 1907 eine  
erhebliche Steigerung erfahren.

Von den oben aufgeführten Seidenwaren wurden aus-  
geführt (ohne die Sendungen in Postpaketen) nach

	1907	1908
	in tausend Franken:	
England	150,768	166,133
Vereinigte Staaten	57,109	84,202
Schweiz	14,259	12,699
Deutschland	10,269	13,113
Belgien	9,687	9,477
Türkei	4,994	5,790
Italien	4,292	5,342
Argentinien	3,837	1,858
Oesterreich-Ungarn	3,209	2,131
Spanien	2,566	2,554

Die Einfuhr ist im gleichen Verhältnis zurück-  
gegangen, wie die Ausfuhr und besonders gross ist der  
Ausfall bei den reinseidenen, dichten Geweben, die zu  
drei Viertel aus der Schweiz nach Frankreich gelangen.

Die Einfuhr verteilte sich (in tausend Franken) in  
den beiden letzten Jahren auf

	1908	1907
Reinseidene Gewebe, roh	1,028	350
" " farbig	7,982	10,628
" " schwarz	2,525	3,150
Pongees, Tussahs asiat. Herkunft	13,432	12,789
Halbseidene Gewebe	5,237	7,499
Bänder	3,926	5,201

Samt und Plüsch	3,423	4,996
Gaze, Krepp und Tüll	5,134	4,996
Gewebe aus Kunstseide	2,781	2,556
<b>Total</b>	<b>49,341</b>	<b>56,177</b>

Einfuhrländer sind, neben Japan und China für die  
Gewebe asiatischer Herkunft, ausschliesslich

	1908	1907
	in tausend Franken:	
Deutschland	13,029	16,936
Schweiz	12,474	15,667
England	8,027	8,443
Italien	444	915

### Verzollungswerte für Baumwollenwaren jeder Herkunft in Aegypten.

Für folgende Waren ist der nachstehende Werttarif  
mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab vereinbart; er  
gilt für 12 Monate, also bis 31. Januar 1910, und kann  
14 Tage vor Ablauf gekündigt werden. Falls eine Kün-  
digung nicht erfolgt, gilt er als für einen weiteren Zeit-  
raum von 12 Monaten und so weiter von 12 zu 12 Mo-  
naten verlängert, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt.  
(Wert für 1 kg Tausendstel des ägyptischen Pfundes.)

1. Weisse Baumwollenzugstoffe (longcloths), weich  
oder hart (White L'cloths, soft or hard finish; Bafta  
Makhsoura) 74.

2. Mousselin, gewöhnliche Sorten (Victoria Lawns,  
common qualities; Sash filato Aada), Baumwollenzeuge  
(doriahs) (Doriahs, hard finish; Sharak Nashif) 74.

3. Baumwollenzeuge (Grey T) und Longcloths und  
Domestics (Grey T & L'cloths & domestics; Bafta Kham),  
ungebleichter Schirting, Körper, Kambrik und Tangibs  
(Grey shirtings, Grey twills, Grey cambrics, Grey tanjibs;  
Horga, Walaya, Mabrad Kham, Hamayoun Asmar, Shash  
Ada Asmar) 95.

4. Arabische gestreifte Kattune und Baumwollen-  
futterstoffe (serims) (Arabian stripes and cotton serims;  
Gomash Gotn) 54.

8. Feine Mousseline (victoria lawns) (Fine Victoria  
lawns; Sash filato Aaal) 180, feine Mulls (Fine Mulls;  
Sash Marmar Aal) 260.

9. Weisse Tangibs (weich), rohe Mulls und rohe  
Gaze (Lenos), weisse Mulls, rohe Doriahs, weisse Doriahs  
(weich), weisse Kambriks (weich) (White Tanjibs, soft  
finish, Grey mulls and grey lenos, White mulls, Grey  
doriahs, White doriahs, soft finish, White cambrics, soft  
finish; Shash Aada tari, Shash Marmar Asmar, Shash  
Marmar Abyad, Sharak Asmar, Sharak tari (Hamayoun  
tari) 128.

10. Krepp, karierte Stoffe (dice checks), Fischgräten-  
muster, Satinstreifenmuster, gebleicht oder roh, alle ordi-  
nären Sorten (Crapes, dice checks, herringbones, sateen  
stripes, bleached or grey, all common qualities; Gomash  
Tafassl) 111.

11. Weisser Schirting, weisser Croydon, weisser  
Körper (White shirtings, White Croydons, White twills;  
Madapolan Aada, Bafta Mogradieb, Gomash Mabrad) 94.  
Ausgenommen sind die nicht im Tarif aufgeführten feinen,  
leichten Schirtings (Batiste), wenn ihr Preis mehr als 5  
Pence für 1 Yard beträgt.

12. Bedruckte Stoffe zu Kleidern und Möbelbezügen  
sowie bedruckter Kreton (Prints for dressing, Prints for

cretons; Shit Malbous, Shit Farsh, Shit Creton) 145.

15. Tangibs, harte (Tanjibs, hard finish; Shash Aada Nashif) 46.

16. Gemusterte Zeuge (fancy cloths), rot, farbig oder mit Satinstreifenmuster (geköppter Barchent (Fancy cloth, red, coloured or sateen stripes (Bazin); Dimi Makallem) 132.

17. Bettzeugstoffe (Sheetings; Gomash Melayat) 128.

18. Lendentuche (Dhooties), roh (Grey dhooties; Melafa Gallabi Asmar) 110, Lendentuche, weiss (White dhooties; Melafa Gallabi Abyad) 140.

19. Kambriks, 12 Yards (Cambrics, y. 12; Cambrik y. 12), Kambriks, 24 Yards (Cambrics y. 24; Cambrik y. 24) vom Werte.

20. Glatte gefärbte Stoffe, Satins, dunkler Drilch, türkisch-rote gewöhnliche Brokate, mit Ausnahme der nicht im Tarif aufgeführten bedruckten und mercerisierten Satins, Jaconets, Futterstoffe und der unter Nr. 33 fallenden feinen Brokate (Plain dyed cloths, sateens, black drills, Turkey red common brocades; Bafta Melawana) 117.

23. Zephirs (Zephyrs; Zephyr) vom Werte.

26. Bedruckte Stoffe, satiniert, zu Möbelbezügen (Prints satiné for furniture; Shit Farsh satiné) 162.

27. Kambriks, harte (Cambrics, hard finish; Hamayoun Nashif) 74.

28. Joconets, crimps, Krepons, schwere Lappets, schwere Lenos, gewöhnliche Pungees und leichte bedruckte Stoffe, glatt farbig oder bedruckt (Jaconets, crimps, crepons, heavy lappets, heavy lenos, common punjees and light prints, plain, coloured or printed; Jaconets, Shash Basma) vom Werte.

29. Schweizer carierte Stoffe, gebleicht oder roh (Swiss checks, bleached or grey; Shash Dama) 114.

30. Drilch, grand drills u. dgl. (Drills, Grand drills and cetaries; Drill, Gouzlich gotn) 75.

31. Baumwollenflanells und bedruckte Flanells (Cotton flannelettes and printed flannelettes; Gomash fanella gotn, Shit fanella) 128.

32. Oxfords, gewöhnliche Sorten (Oxfords, common qualities; Oxford) 102.

33. Feine Brokate, glatt, gemustert oder bedruckt (Fine brocades, plain, figured or printed; Gomash Mangouch Aal) vom Werte.

35. Glatter Baumwollkrepon, weiss, schwarz oder farbig (Plain cotton crepon, white, black or coloured; Jaconetta Makarish) vom Werte.

36. Stickerei-Kambrik (Embroidery cambrics; Cambrik Naghsh).

37. Nainsook und ähnliche Baumwollenzeuge, weiss, schwarz oder farbig (Nainsook & similar cloths, white, black or coloured; Shash Stambuli) 234.

Zur Vermeidung einer eingehenden und für den Handel nachteiligen Untersuchung der Packstücke mit Gespinnstwaren ist vereinbart, dass die Verzollungsanmeldungen die Warengattung nach Massgabe des gegenwärtigen Tarifs in englischer oder arabischer Sprache sowie die Tarifnummer enthalten müssen. Jede Unrichtigkeit in der Angabe der Warengattung zieht unter Zugrundelegung des in dem unrichtig gemeldeten Packstücke vorgefundenen wertvollsten Gegenstandes die im Artikel 38 des Zollreglements vorgesehene Zollstrafe nach sich. Die Strafe trifft den ganzen Ballen, bei dem die Abweichung festge-

stellt wird, und wird auch dann eingezogen, wenn die Angaben in gutem Glauben abgegeben sind.

Für alle Ballen wird eine Tara von 3 v. H. gewährt.  
(„Textil“.)



### Die deutsche Textilwarenausfuhr.

Die Warenausfuhr der deutschen Textilindustrien hat infolge der Depression im Weltmarkt im Jahre 1908 einen ausserordentlich scharfen Wertrückgang erfahren. Ganz besonders hat die Baumwollindustrie in dieser Beziehung unter der Krise leiden müssen. In den drei Hauptgruppen der Textilbranche stellte sich nämlich die deutsche Ausfuhr nach den vorläufigen Wertberechnungen für 1908 und den endgültigen für 1907 während der letzten zwei Jahre in 1000 M: 1907: B'wollwaren 432,039, Wollwaren 285,481, Seiden- und halbseidene Waren 204,282; 1908: B'wollwaren 383,796, Wollwaren 263,291, Seiden- und halbseidene Waren 174,396.

Es ist in Anbetracht der geschwächten Aufnahme-fähigkeit des Weltmarktes mit Sicherheit zu vermuten, dass die endgültigen Werte für 1908 einen noch grösseren Rückgang ergeben werden.

Unter den Baumwollwaren sind besonders Gewebe, zugerichtet, gefärbt, bedruckt etc. (ausser Plattstichgewebe) zu nennen, die erheblich weniger ausgeführt worden sind als im Jahre 1907 (113,80 Millionen Mark gegen 141,11 Millionen). Aber baumwollene Handschuhe wurden für 69,63 Millionen M exportiert gegen 64,56 Millionen im Jahre 1907. Die Ausfuhr von baumwollenen Strümpfen ging von 92,79 Millionen M auf 81,66 Millionen zurück. Den Rückgang des Wertes der Wollwarenausfuhr haben vor allem Kleiderstoffe herbeigeführt; ihr Export ging von 223,46 auf 207,45 Millionen Mark zurück. („Textil“.)



### Eine für die Verspinnung mit Wolle geeignete Faser.

Neue Pflanzenfasern, die alle Eigenschaften der Baumwolle oder auch noch weitere haben sollten, sind so oft entdeckt worden und haben sich in der Mehrzahl der Fälle nicht bewährt, dass man derartigen Ankündigungen gegenüber nachgerade skeptisch geworden ist. Die neueste Faser wird aber von so massgebender Seite ihrer Eigenschaften wegen gerühmt, dass sie entschieden Beachtung verdient. Wie es heisst, soll sie sich ganz besonders für die Verspinnung mit Wolle eignen, und über die bisher angestellten Versuche erster Firmen liegen aus Melbourne sehr interessante Mitteilungen vor. In diesen heisst es u. a.: „Eine bemerkenswerte Grasart, bzw. der Umstand ist kürzlich entdeckt worden, dass dieselbe eine, für industrielle Zwecke vorzüglich geeignete Faser enthält. Man hat ihr den Namen Poseidonia australis gegeben, und sie kommt in ungeheurer Menge in den Küstengegenden Australiens vor. Sachverständige erklären, dass sie den langerwarteten wirklichen Konkurrenten der Baumwolle bildet. Die aus dem Gras gewonnene Faser soll sich ganz besonders vorzüglich als Zusatz zur Wolle